Die Ortsbeschreibung von 1745

Im Jahre 1975 veröffentlichte *Herbert Lamprecht*, dessen Vater Lehrer in Datterode war, die Schreibmaschinenabschrift der Ortsbeschreibung Datterodes von 1745, deren Original im Staatsarchiv Marburg verwahrt wird. Mit freundlicher Genehmigung Herrn Lamprechts können wir an dieser Stelle die digitalisierte Fassung präsentieren. Dankenswerterweise stellte unser Vereinsmitglied *Werner Wieditz* die von ihm verfasste elektronische Abschrift aus dem Jahre 2000 zur Verfügung, so dass die Aufarbeitung erheblich erleichtert wurde. Beiden sei an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich gedankt. Im Artikel „Aus der Geschichte Datterodes“ im Verzeichnis „Geschichte und Geschichtchen“ zitieren wir im Übrigen auch aus dem Vorwort Herbert Lamprechts zu dieser Ortsbeschreibung. Um Wiederholungen zu vermeiden, setzt das Vorwort unmittelbar bei der Bearbeitung des sog. **„Lager-, Stück- und Steuerbuches“** des Dorfes Datterode von 1745 an.

Herbert Lamprecht

DATTERODE

Ortsbeschreibung
1745

1975

Aus dem Vorwort

Den nachfolgenden Ausführungen liegt das Original des Lager-, Stück- und Steuerbuch des Dorfes Datterode von 1745 aus dem Staatsarchiv Marburg zugrunde, aufgestellt von J. G. Stuntz. Ein Entwurf hiervon befindet sich ebenfalls in Marburg unter 49 d Eschwege Nr. 18.

Der Text wurde gegenüber dem Original nicht verändert. Schreibung und Zeichensetzung wurden jedoch modernisiert. Alle vollen Wortendungen und auch einige Worte wurden beibehalten. Fremdsprachliche und heute nicht gebräuchliche Ausdrücke sind in einem alphabetischen Verzeichnis erläutert worden.

Ein Verzeichnis der vorkommenden Münzen, Maße und Gewichte befindet sich ebenfalls am Ende. Im Anschluss an die Ortsbeschreibung ist eine Aufstellung über alle um 1745 im Ort **ansässigen Familien** beigefügt. Die Wohnhäuser der 83 Gemeindeanteil habenden Familien sind in einer **Karte** der Ortschaft Datterode von ca. 1790 eingezeichnet. Die Beisassen wurden nicht weiter lokalisiert, da diese kaum in eigenen Häusern lebten, sondern bei Verwandten oder zur Miete wohnten.

Herbert Lamprecht

Inhalt

	Seite
§ 1 Situation des Dorfes	3
Bäche, Brunnen und Fischerei	
§ 2 Passage	3
§ 3 Herrschaftliche und adelige freie zur	4
Ritter - Cassa bloß steuerbare Güter	
§ 4 Kirche und jus patronatus	4
§ 5 Kirchen- und freie Kastengüter	5
§ 6 Ablösliche capitalia	5
§ 7 Legata und milde Stiftungen	5
§ 8 Pfarrhaus, Güter, Besoldung und accidentia	5
§ 9 Schulhaus, Güter, Besoldung und accidentia	6
§ 10 Mineralia	7
§ 11 Gemeinde Nutzungen und Gebräuche	7
§ 12 Aktiv- und Passivschulden bei der Gemeinde	7
§ 13 Bau- und Brennholz	7
§ 14 Waldung und Maste	8
§ 15 Hute- und Weidegerechtigkeit	8
§ 16 Schäfereigerechtigkeit	8
§ 17 Braugerechtigkeit	9
§ 18 Erbauung, Wert und Miete der Häuser	9
§ 19 Anzahl der Häuser und Menschen	10
§ 20 Mühlen	11
§ 21 Wirtschaften, deren Konsumtion	12
und Branntweinsblasen.	
§ 22 Situation der Felder und Wiesen und	12
qualitas intrinseca	
Casus fortuiti	
Qualitas moralis	
§ 23 Grenzbeschreibung	13
§ 24 Dienstbeschwerungen	13
§ 25 Zoll und Akzise	14
§ 26 Kornaussaat	14
§ 27 Kornernte und Gewicht	14
§ 28 Gerstenaussaat und Ernte	15
§ 29 Haferaussaat und Ernte	15
§ 30 Wert und Miete der Länderei	15
§ 31 Wiesenwachs	15
§ 32 Wert und Miete der Wiesen	15
§ 33 Fruchtgemäß	15
§ 34 Zinsen	15
§ 35 Zehnten	16
§ 36 Heerwagen	16
§ 37 Messung	16
§ 38 Ganzer Inhalt der Dorfschaft und deren Feldmark	16
§ 39 Servitut	17
§ 40 Zivil- und Kriminaljurisdiktion item hohe und niedere Jagd	17
§ 41 Steuerkapital ein Haus in das andere nach Abzug derer onerum	17
§ 42 Steuerkapital ein Acker Land und Wiesen in den anderen nach Abzug derer onerum	17
§ 43 Steuerkapital derer auf dem Lande zu treiben erlaubten und Steuerkapital	17
derer unerlaubten in die Städte gehörige Hantierungen	
§ 44 Sorten Land und Wiesen, auch Klassifikation	17
Spezifikation	18
Karte	31
Worterklärungen	32
Münzen, Maße und Gewichte	34
Personenverzeichnis	35
Literatur	37

Spezialbeschreibung über die

Dorfschaft Datterode

Amts Eschwege

§ 1

Situation des Dorfes

Dieses Dorf kompetieret denen Herren Landgrafen von Rotenberg und Eschwege (exceptis regalibus) mit allen Gerecht- und Gerichtsbarkeiten außer einem Hause, worüber dem regierenden Hause die Jurisdiktion zustehet, so jedoch von ersagten Herren Landgrafen disputierlich gemacht werden will. Es lieget dasselbe 10 Stunden oder 5 Meilen von der Landesresidenzstadt Cassel und 2 3/8 Stunden von der Stadt Eschwege, ist ringsum mit hohen Bergen und Hügeln umgeben, die dazugehörige Feldmark grenzet ostwärts an den Schörtzer und Mühlberg, südwärts an Röhrda und den adeligen boyneburgischen Hof Harmuthshausen und nordwärts an das adelige boyneburgische Reichensächsische Gehölz.

Bäche, Brunnen und Fischerei

Durch das Dorf fließet ein ziemlich starkes Wasser, die Natter genannt, so von Netra herunterkommt, worinnen wenige Forellen und Aale befindlich sind. Und hat die Gemeinde die Fischerei darin von der Röhrdaer Grenze bis in die sogenannte Lache, von der Lachen an bis unter den Kleehof die hierselbstige Pfarre, vom Kleehof bis bei den Furtsteg wiederum die Gemeinde, von diesem aber an bis in die Wichmannshäuser Grenze stehet die Fischerei dem Kammerherrn von Boyneburg zu Wichmannshausen privative zu. Kein Teil von diesem Fischwasser ist verpachtet, sondern wird von jenen vorbeschriebenen selbst und von der Gemeinde dergestallt genutzet, daß alle monatlichen Bettage ein jeder Gemeindsmann zu fischen der bisherigen Observanz nach berechtigt ist.

An Zieh- und anderen Brunnen befinden sich in und bei dem Dorfe 8, so den Einwohnern zur Notdurft dienen und ist allhier kein Wassermangel.

Fischteiche oder Behälter hingegen sind hier nicht, außer ein Kerschenteich[1] im Dorf bei der unter Mühle oder Anger, ohngefähr 1/2 Acker groß so der Gemeinde zustehet und unter sämtliche Einwohner in kleine Teile verteilet ist.

§ 2

Passage

Die Land- und Fahrstraße[2] von Cassel auf Leipzig et vice versa gehet hier durch, so aber außer der Messe nicht gar stark passieret wird, infolglichen der Nutzen hiervon eben nicht konsiderabel ist.

---

[1] Der Kerschenteich diente der Bevölkerung von Datterode zum Anbau von Kerschen (Brunnenkresse) und war in 83 Teile aufgegliedert. Im Jahre 1901 wurde er vollständig trocken gelegt und ein neues Brauhaus, später das Feuerwehrhaus darauf gebaut.

[2] Diese Straße war die Verbindungsstrecke von Hessen nach Thüringen, bekannt unter dem Namen „Die langen Hessen“

§ 3

Herrschaftliche und adelige freie zur Ritter - Cassa bloß steuerbare Güter

An freien bloß steuerbaren Gütern findet sich in allhiesiger Feldflur weiter nichts, als der Kammerherr von Boyneburg zu Wichmannshausen hat in hierselbstiger Terminei einen Holzkopf ohngefähr 1 1/2 Acker halten auf dem Zickmantell genannt; und der von Meysebug zu Röhrda 1 1/4 Acker Land im Waltengraben, so der Angabe nach zu deren adeligen freien Lehngütern gehörig sein sollen und kann die kontribuable Qualität abseiten der Gemeinde nicht erwiesen werden.

Sonsten haben auch die Herren Landgrafen von Rotenberg und Eschwege in hiesiger Terminei 12 3/4 Acker Land, so bis daher von allen oneribus befreiet gewesen, nunmehro aber dasselbe und zwar bereits in ao. 1717 vermöge anliegenden Afterlehnbriefs[3] zur Hälfte an Andreas Wieditz[4] modo Dorothea Gieseler zu Hoheneiche und zur anderen Hälfte an Christoph Jacob allhier gegen 600 Reichstaler barer Zahlung und jährlich 24 Reichstaler 24 Albus Erbzins erblichen jedoch dergestalt eingetan worden, daß die Besitzer annoch über diesen Zins bei Absterben des domini directi von jedem Acker 1 Reichstaler Empfängnisgeld und bei vorfallendem Verkauf den 10. Pfennig zu Lehn zu geben schuldig und nunmehro denen gnädigsten resolutionibus zufolge die Oberbesserung in Kontribution verhalten müssen; wie nicht weniger haben die Nellen Erben zu Hoheneiche ebenmäßig in hiesiger Terminei 17 Acker Land und Holz zu Afterlehn, von denen von Boyneburg zu Reichensachsen und Netra so ebenmäßig nach dieser Rektifikation in der Oberbesserung von den Inhabern verhalten und der in diesem Brief stipulierte Zins denen von Boyneburg und Rekognitionsgeld entrichtet werden muß[5].

§ 4

Kirche und jus patronatus

Die hierselbstige Kirche ist eine Mutterkirche und hat weder Filial noch Vikariat, das jus präsentandi kompetieret denen Herren Landgrafen von Rotenberg und Eschwege, die Konfirmation aber allergnädigster Herrschaft und höchst deroselben nachgesetzten Consistorio; und werden dermalen die sacra ecclesiastica von einem Prediger namens Johann Georg Lappe[6] administrieret, wie dann ein jedesmaliger allhiesiger Prediger alle grüne Donnerstage auf dem alten und wüsten Schloß Boyneburg bei Austeilung der Spende[7] eine Predigt halten muß,wovon bei Wichmannshausen ein mehreres beschrieben worden.

---

[3] Dieser Afterlehnbrief liegt der Vorbeschreibung nicht bei. Eine Kopie befindet sich bei 49 d Eschwege Nr. 18.

[4] Der Gastwirt und Schultheiß Andreas Wieditz siehe § 21. Die Tochter von Andreas Wieditz, Dorothea Wieditz geb. am 23.11.1698, heiratete den Hoheneicher Gastwirt Gieseler.

[5] Randnotiz: *Nta. Nach der vom Bürgermeister Langio geschehenen Messung hält dieses Stück nicht mehr denn 12 ¾ Acker und geben die Besitzer seit 2 Jahren nicht mehr als was hier eingeführet.*

[6] Johann Georg Lappe, Pfarrer in Datterode von 1734 - 1763

[7] Die Speck- und Brotspende der Boyneburg wird auch heute noch ausgeteilt. Der Sage nach soll diese Spende zur Erinnerung an ein Fräulein von Boyneburg dienen, die mit ihren beiden Schwestern auf der Burg lebte und von einem Blitz erschlagen wurde. Die älteste urkundliche Erwähnung dürfte 1636 im Copialbuch der Superintentur Eschwege sein. Sie heißt hier bereits "von alters".

§ 5

Kirchen- und freie Kastengüter

Außer denen hiernächst in § 8 folgenden Pfarrgütern hat allhiesige Kirche keine eingentümlichen Grundstücke, wohl aber von hierselbstigen Häusern und Gütern folgenden jährlichen Erbzins als ... Reichstaler ... Albus ... Heller Geld ... Viertel Metzen partim ... Gänse ... Hühner ... Hähne Eier wie der diesem catastro annektierte summarische Extrakt das mehrere besaget, weniger nicht von allen derselben zinsbaren Grundstücken beim Verkauf 8 1/3 % Lehngeld.

§ 6

Ablösliche capitalia

Deren hat die hiesige Kirche dermalen ... Reichstaler ... Albus Heller so unter die Einwohner gegen Hypothek zu 5% ausgeliehen sind und betragen die jährlichen Interessen ... Reichstaler Albus ... Heller so der Kirche verrechnet werden.

§ 7

Legata und milde Stiftungen[8]

§ 8

Pfarrhaus, Güter, Besoldung und accidentia

Ein jedesmaliger Prediger hat die freie Wohnung in einem ohnweit der Kirche gelegenen Pfarrhaus, so die Gemeinde in Bau und Besserung erhalten muß und daneben qua partem salarii ... Acker Ruten Land ... Acker Ruten Wiesen und Garten und ... Acker Ruten Gehölze, worunter eine Hufe zu 30 Acker befindlich, so die Gemeinde und zwar diejenigen welche dergleichen Güter besitzen, welche der Pfarre lehnen und zinsen und aus vormaligen unzerteilten nunmehro aber ganz zerrissenen 6 Hufen bestanden haben über Winter und über Sommer mit ackern und säen bestellen müssen, wohingegen aber der Prediger jährlich vor solche Dienstleistung auf 12 Personen 5 Mahlzeiten wie anliegendes Dokument[9] das mehrere besaget zu geben schuldig ist und muß die übrigen in nießbarem Gebrauch habenden Güter ex propriis bestellen lassen; ferner ist die Gemeinde der Pfarre mit 150 Handdiensten, so auf allhiesige Häusern haften verpflichtet und bekommen dagegen, wenn sie in natura geleistet werden, Hausmannskost zur Speisung sonsten aber jeder mit 2 Groschen bezahlet wird, welches jährlich 12 1/2 Reichstaler beträgt. Sodann bekommt derselbe zu ständigen Erb- und Kirchenzinsen von hiesigen, Bischhäuser, Wichannhäuser, Röhrda und Netraischen Gütern 16 Reichstaler 11 Albus 1 1/12 Heller Geld, 3 Viertel 6 1/12 Metzen Korn, 4 Viertel 13 13/192 Metzen Weizen, 7 Viertel 3 7/48 Metzen Hafer, 15 3/8 Gänse 87 3/4 Hühner, 143 Hähne, 2657 Eier nebst 1/8 Pfd. Wachs; weniger nicht von der hierselbstigen Schäferei 9

---

[8] Ein Zettel mit folgendem Inhalt liegt dem Original bei: *Pro nota: der Pfarrer zu Datterode verweigert ohne spezialen Befehl von hochfürstlichem Consistorio die Kirchen - und Kassenrevenuen etc. anzuzeigen und herzugeben, dahero dieselben dieser Spezialbeschreibung nicht inserieret werden können. Bode*

[9] Randnotiz: *ist versprochen aber nicht erfolget.*

Kammergulden Triftgeld, wovon aber der Betrag seiner eigenen Schafhaltung, deren er so viele halten mag wie er im Futter ernähren kann, abgehet und angerechnet wird.
Die allhiesige Pfarre ist mit der Jagdgerechtigkeit, soweit des Dorfes Feldmark gehet, berechtiget so nebst der Zinsen von der Reformation von dem Schloß Boyneburg an allhiesige Pfarre gegeben werden; übrigens bekommt derselbe von jeder konfirmierten Person alle neue Jahr 1 Albus so plus minus jährlich ... Reichstaler ... Albus beträget und hat daneben Akzidentien

1. von einer Proklamation			8 Albus
2. von einer Kopulation			1 Reichstaler Geld 1 Maß Wein und 1 Schnupftuch
3. von einem Kind zu taufen			7 Albus
	unehelich		1 Reichstaler
4. Konfirmation nach der neuen Verordnung			13 Albus
5. Begräbnis	von 16 Albus	bis	1 Reichstaler
6. Güter Proklamation			8 Albus
7. für ein Attestat			8 Albus

daß sich demnach diese Akzidentien auf jährlich nach 6 jährigem Überschlag auf ... Reichstaler belaufen.

§ 9

Schulhaus, Güter, Besoldung und accidentia

Ein zeitiger Schulmeister[10] hat neben .der freien ohnweit der Kirchen und Pfarre gelegenen Wohnung einen kleinen Gemüsegarten und 3/8 Acker Land am alten Wassergraben zur Benutzung. Sodann aus der Gemeinde 6 1/2 Viertel Korn und 27 Laibe Brot; ferner aus den Kirchen intraden jährlich 5 Kammergulden und von dem Singen so nebst einer Predigt allen grünen Donnerstag auf dem alten und wüsten Schloß Boyneburg geschehen muß (wobei alternativ von gnädigster Herrschaft und dem Kammerherrn von Boyneburg eine Spende an Speck und Brot ausgeteilet wird) 3 Pfd. Speck und 4 Laibe Brot und letzteres von jedem Kinde zu konfirmieren 10 Albus 8 Heller so jährlich Reichstaler beträgt.
An Akzidentien bekommt derselbe von einer Kopulation eine Suppe, ein Stück Fleisch gekocht, ein Laib Brot und 1 Maß Bier, von einer Kindtaufe ehelich 7 Albus, unehelich 16 Albus, Begräbnis 6 - 8 Albus.

[10] Johannes Wieditz, Bruder des damaligen Obermüllers, war Lehrer in Datterode von 1715 - 1771

§ 10

Mineralia

Nach dergleichen ist in hiesiger Terminei niemals gegraben worden wie denn auch keine Steinbrüche, Tonkauten etc. allhier befindlich sind.

§ 11

Gemeinde Nutzungen und Gebräuche

Solche bestehen aus der Kirche, Pfarr- und Schulhause, sodann einem Gemeindebrauhause, Hirten und Felddienerhause[11] und an ohnzerteilten Gemeindsgebräuchen 1 Acker Land und 192 1/2 Acker Gehölze, wüste Triesche und Berge und ein Stück Fischwasser, gleich wie solches im § 1, die übrigen Gemeindsgüter aber im catastro specifice beschrieben. und angezeichnet sind. Die Holzberge werden in gewisse Hauungen abgeteilet und dermalen so eingerichtet, daß alle Jahre ohngefähr der 8. Teil davon vorhanden und unter die Gemeindeteil habenden Einwohner, deren sich 83 befinden, zu gleichem Los verteilet wird; da es dann jeglichem ohngefähr 50 - 60 Wellen Reisholz, 24 Albus an Wert, erträget und kommet solchem nach alle 8 Jahre herum.

§ 12

Aktiv- und Passivschulden bei der Gemeinde

Zu Behuf verschiedener Prozeßkosten hat die Gemeinde in anno 1740 27 Reichstaler von allhiesigen Einwohnern erborget und denselben statt der Interesse die beiden Flecken Gemeindeland an der Landstraße und Rasenweg zur Benutzung bis zum Abtrag des Kapitals eingetan, weiter aber finden sich keine Passivschulden auf dieser Gemeinde und hat hingegen auch keine activa.

§ 13

Bau- und Brennholz

Die Gemeinde hat wie unter dem § 11 beschriebenen Gehölze weiter kein zum Bau taugbares Oberholz, als daß zu größter Not Pfarr-, Schul-, Brau- und Hirtenhaus davon in Bau und Besserung erhalten werden können.
Die Einwohner aber müssen das zum Bauen benötigte Holz, sowohl als was zur Befeinerung auch noch jedem zu demjenigen so er aus der Gemeinde bekommt ermangelt, in auswärtigen Waldungen und mehrenteils in den adeligen Boyneburgischen und Meyseburgischen an diese Feldmark grenzenden Wäldern teuer erkaufen und zahlen für eine 5 schuhige Klafter Buchenscheitholz 1 1/2 und für ein Schock Reisholz 1 1/4 Reichstaler ohne den Fuhrlohn so nach der Weite mehr oder weniger erträget.

---

[11] Das Hirtenhaus befand sich im früheren Gemeindehaus am Kirchrain.

§ 14

Waldung und Maste

Es hat diese Gemeinde, wie bereits im vorigen § gedacht, keine hohe Waldung infolglichen auch keine sonderliche Maste als was von den wenigen Eichenbäumen aufkommet zu erhoffen; so aber, wenn auch solche gerät, wenig importieret und oft kaum die allhiesigen Schweine, wenn jeder Gemeindsmann 1 Stück treibet, 3 - 4 Wochen darin unterhalten werden können; außerdem werden die Schweine auf den Ställen gemästet und in auswärtige Waldungen nicht getrieben.

§ 15

Hute- und Weidegerechtigkeit

Die Hute und Weide hat diese Gemeinde weiter nicht als in ihrem eigentümlichen Gehölze und Feldmark und werden die, Holzberge nicht eher von Rind- und Schafvieh betrieben, bis das Buschwerk 5 Jahre alt ist, solange dasselbe forstordnungsmäßig geheget und mit keinem Vieh betrieben wird. Stoppelhute hat die Gemeinde weiter nicht als einen kleinen Distrikt, unterm Glockenberge genannt, mit der Gemeinde Röhrda, welche bis hierhin von beiden Teilen ruhig exerzieret worden; sonsten prätendieret die Gemeinde Reichensachsen in dem sogenannten Stahrenberge und Mittelberge, welche jedoch in hiesige Datteröder Grenze prätendieret werden, die Koppelhute; es sind beide Gemeinden deswegen beim Ober-Appellationsgerichte in lite verfangen; wie sich denn aber bei dem examine dieser Güter gefunden, daß solche bei die Reichensächser Häuser und Hufen gehörig und also daselbst und nicht hier zur Erhaltung geholzet werden. Die Hute ist für Rindvieh in Ermangelung des Wiesenwachses schlecht, für Schafe aber ziemlich und gesund und werden nicht leicht faul gehütet.
Die Viehzucht bestehet aus 20 Pferden, 92 Kühen, 16 Ochsen, 550 Schafen und ... Schweinen.

§ 16

Schäfereigerechtigkeit

Die Schäfereigerechtigkeit und deren Haltung hat die Gemeinde von undenklichen Jahren zu exerzieren hergebracht und darf derer die Gemeinde und ein jeder so viel halten, wie in der Hute und Fütterung ernähret werden kann und sind jedesmal 2 Haufen oder Pferche, davon ein jeder über 200 Stück stark ist; es muß davon jährlich an die Herren Landgrafen zu Rotenberg und Eschwege und an allhiesigen Pfarrer 18 Kammergulden Triftgeld, jedem zur Hälfte, gegeben werden, so nach Anzahl der Schafe und was es jeden Schafhalter hierzu erträgt, eingeteilet und bezahlet wird; wie denn der Pfarrer selbst, was es ihm auf die Seinigen erträgt, beitragen oder sich an den 9 Kammergulden decourtieren lassen muß.

§ 17

Braugerechtigkeit

Mit dieser ist die Gemeinde ebenwohl von undenklichen Jahren her ruhig zu exerzieren berechtigt und hat zu dem Ende ein eigentümliches gemeinschaftliches Brauhaus[12], woran ein jeder Brauer, deren 83 sind, gleiches Recht und Anteil hat und werden darüber keine Konzessionen gelöset, sondern nur gnädigster Herrschaft die im Lande gebräuchliche Akzise, vom Zober 2 Albus 2 Heller, entrichtet. Das Brauen gehet nach dem Los auf die Reihe und werden jedesmal 6 Malter Malz und daraus 24 Zober Bier verbrauet; selbiges wird aber in keine Wirtshäuser oder auswärtige Orte verleget, sondern von den Brauern selbst das Maß um 1 Albus verzapft.
Der Abgang ist nicht sonderlich stark und werden nach 3 jährigem Überschlag des Akziseregisters nur jährlich 66 Malter Malz verbrauet und kommt solchergestalt nur alle 3 Jahre in der Gemeinde herum. Zu jedem Gebräu werden neben dem Malz erfordert auf jedes Viertel 4, also 24 Metzen Hopfen, zum Dörren und Brauen 4 - 5 Schock schlecht Reisholz, das Schock 2/3 Reichstaler wert.

Der Müller bekommt für das Schroten 6 Maß Bier 4 Eimer Covent und nebst den Schrotleuten einen Schoppen Branntwein. Der Braumeister[13] hat von jedem Gebräu 12 Albus Geld, 6 Metzen Treber und 8 Eimer Covent in allem 16 Albus an Wert; sodann wird von jedem Gebräu in die Gemeinde zur Unterhaltung des Brauhauses und Geschirres zur Verrechnung dem Gemeindevorsteher gegeben 18 Albus.

Die Akzise beträgt von jedem Gebräu oder 24 Zober Bier à 2 1/6 Albus = 1 Reichstaler 20 Albus, also jährlich von der Metze Konsumtion 24 Reichstaler 31 Albus 4 Heller und solchem nach an jedem Gebräu 2 Reichstaler 8 Albus 8 Heller, infolglich jährlich 24 Reichstaler 31 Albus 4 Heller profitieret.

§ 18

Erbauung, Wert und Miete der Häuser

Die hierselbstigen Häuser sind quoad superinstructa guten Teils von mittelmäßiger Geltung, jedoch die wenigsten mit bequemer Hofreiden, worauf ein Wagen umgedrehet werden kann, versehen, auch wegen der gar abhängigen Lage sehr unbequem zur Ein- und Abfahrt; wie denn die Häuser im Unterdorfe bei entstehenden Gewittern einer gar großen Wassersgefahr exponiert sind und bei solchem Vorfall, da der Mist und sonstige Gerätschaften auch wohl das Vieh, wenn es nicht beizeiten in Sicherheit gebracht, weggeführet und mitgenommen wird, großen Schaden leiden; und kosten die Häuser nach jetziger Beschaffenheit zu erbauen

das beste	mittlere	schlechte
600	300	100 Reichstaler

sind im Verkaufswert

400	200	50-70 Reichstaler

können vermietet werden

[12] Das Brauhaus befand sich zur damaligen Zeit auf dem Anwesen des Bauern Munk im Unterland. Später wurde es auf den ehemaligen Kerschenteich gebaut.
[13] Braumeister war Johann George Beck, s. § 25

10	5-6	3

dagegen aber der Eigentümer die onera stehen muß; es werden auch dahier wenige Häuser vermietet, weil keine Beisassen, oder jedoch nicht viele, hier befindlich sind.

§ 19

Anzahl der Häuser und Menschen

Dieses Dorf bestehet aus 87 kontribuablen Häusern, welche sämtlich bis auf eines, alle Gemeinde- und Braugerechtigkeit haben; es sind hierselbst keine wüsten oder unbebauten Baustätten befindlich und wohnen so wirklich in loco

Christen
90 Männer
94 Weiber
82 Söhne
86 Töchter
2 Knechte
12 Mägde

Juden
2 Männer
2 Weiber
1 Sohn
1 Tochter

folglich in Summa 373 Menschen inclusive der Beisassen und Juden. Unter sotanen Menschen befinden sich an gewerbetreibenden Personen:
- Wagener, 2 Bender, 2 Schreiner, 3 Schneider,3 Schmiede, 3 Metzger, - Krämer, 4 Zimmerleute, 2 Müller, 27 Leineweber, 1 Schweinehändler, 2 Wirte, 3 Branntweinbrenner, 27 Tagelöhner und 2 Handelsjuden, welche sich sämtlich von den wenigen Gütern und Gewerbe gutenteils in loco und teils von auswärtigen nähren.
An Geschirr befinden sich dahier 15 Wagen und dazu an Anspannvieh 20 Pferde, 13 Ochsen - davon aber nur 3 dreispännig, die übrigen aber alle nur zweispännig sind- und kann mit dem Geschirr hier weiter nichts verdienet werden, als daß ein Nachbar dem anderen, so kein Anspannvieh hält, die Güter um Lohn oder gegen Arbeit stellet.

Sodann finden sich hier:
1. in königlichen Diensten 1 Prediger und 1 Zoll- und Acciseeinnehmer
2. in fürstlich Rotenbergischen Diensten 1 Schultheiß[14]
3. in Gemeindediensten 1 Schulmeister, 1 Vorsteher, 12 Gerichtsschöffen, 1 Kuh- und Schweinehirte, 2 Schäfer, 1 Braumeister, 1 Feld-und Ortsdiener und auch ein Tagewächter, so in der Gemeinde die reihum gehet; halten an 2 Land-Grenadiere und 8 Mann Landausschuß inclusive der Nebenmänner.

[14] Schultheiß war Johann Henrich Wieditz; Amtszeit von 1738 - 1772

§ 20

Mühlen

Derselben finden sich allhier 2 so beide oberschlechtig und von dem im § 8 gemeldeten Wasser, die Natter genannt, getrieben werden und gehöret

1. die Obermühle[15], außerhalb des Dorfes gelegen und denen Herren Landgrafen von Rotenberg und Eschwege zins- allhiesiger Pfarre aber 8 1/3 % lehnbar ist, dermalen einem mit Namen Conrad Wieditz erb- und eigentümlich zu, hat einen oberschlechtigen Mahl-, aber keinen Schlaggang und könnten auf dem Mahlgange, weilen es an nötigem Wasser gar selten fehlet, alle 24 Stunden 4 Viertel gemahlen werden.
Weil aber das Getreide allhier ermangelt und hierselbsten bei weitem nicht so viel Früchte geerntet als konsumieret würden, so mahleten auch viele Leute das Korn an dem Orte, wo es gekaufet würde; infolglichen könnten auf diesem Mahlgang nicht mehr so wirklich darauf zu mahlen bekommen, als alle 24 Stunden 1 Viertel 8-12 Metzen jahraus jahrein gerechnet werden, wozu er auch 1/3 und wohl mehr zu Langenhain, alwo keine Mühlen befindlich, holen und das Mehl wieder hinbringen müsse; bekäme zu seinem Verdienst die 16 te Metze Frucht und die 16 te Metze Kleie; verdienet übrigens wenig mit Gerste- und Haferschälen auch Schweinemästen, daß sich also sein ganzer Verdienst nach obiger Angabe auf etwa jährlich 34 Viertel Frucht und so viel Kleie beliefe, wovon er die vorfallenden Bau- und Reparationskosten auch Zinsen, so jährlich 3 Reichstaler 14 Albus an die Herren Landgrafen von Rotenberg und Eschwege und sodann 1 Huhn, 3 Hähne und Osterfladen, so mit 6 Albus bezahlet, das Federvieh aber in allhiesige Pfarre in natura geliefert würde.

2. die Untermühle[16], so wie jene nur einen oberschlechtigen Mahlgang hat und von demselbigen Wasser getrieben wird, gehöret Johann Christoph Jacob und dessen Erben eigentümlich zu, zinset und lehnet aber denen von Boyneburg zu Reichensachsen und gibt jährlich dahin ein fettes Schwein oder 2 Reichstaler 27 Albus und beim Verkauf den 10. Pfennig Lehngeld. Ratione der Konsumtion und Verdienstes hätte diese Mühle mit der Obermühle gleiche Bewandtnis, nur daß jene auswärtig nach Langenhain, diese aber nach Netra, weil ein boyneburgisches Lehen zu mahlen es Erlaubnis hätte, jedoch wäre es derselben nach Langenhain zu treiben auch nicht gewehret; bekäme übrigens wie jene die 16 te Metze Frucht und die 16 te Metze Kleie zum Molter, dagegen die Früchte geholet und weggebracht werden müßten; so ersterer hätte jene ein 2 Schuh hoch höheres Wassergefälle als diese, so wenigen Nutzen schaffen, weiter aber in Ansehung der Baukosten und Verdienste keinen Unterschied.

---

[15] Die Obermühle wird zuerat 1576 erwähnt. In einem Verzeinis, das nach dem Tode des Lehnsherren Werner Trott zu Solz aufgestellt wurde, erscheint der Obermüller Thilo Wieditz.

[16] Die erste Erwähnung dürfte im Jahre 1437 bei der Dotation der Vicarie auf der Boyneburg sein. So wird unter anderem "der Müller von Datterode" erwähnt. Mit dieser Mühle kann nur die Untermühle gemeint sein, da diese ein boyneburgisches Lehen war.

§ 21

Wirtschaften, deren Konsumtion und Branntweinsblasen

Allhier befinden sich 2 ordinäre Gasthöfe oder Herbergen, eines in der Krone[17] und das andere im Löwen[18] genannt; ersteres gehöret Anna Ursula Wieditz und deren Erben, das andere aber Jacob Stück und dessen Erben erb- und eigentümlich zu; in ersterem darf weder Bier noch Branntwein verzapfet werden und bestehet dahero nur die Wirtschaft in herbergieren, Hafer und Heu verkaufen, verzapfet daneben plus minus jährlich 2 - 3 Ohmen Wein und verkaufet ohngefähr so Viertel Hafer und 2 - 3 Fuder Heu. Das erforderte Bier und der Branntwein muß aus den Bier- und Branntweinschenken einzeln geholet werden. In dem 2 ten Wirtshaus, so Jacob Stück gehörig, wird gar wenig an Heu und Hafer und oft nicht des Jahres über 3 - 4 viertel Hafer, infolglichen auch gar wenig Heu konsumieret und Wein gar nicht verzapft, daß also diese Wirtschaft wenig oder nichts importieret; hingegen wird darin Branntwein in einer 9 eimerigen Blase gebrauet, wovon alle Jahr zu königl. fürstl. Rentkammer 18 Reichstaler Akzise oder Blasenzins vermöge Konzession, so alle 3 Jahre gelöset, entrichtet werden müsse und wegen des einzelnen Schanks wird denen Herren Landgrafen von Rotenberg und Eschwege aus hiesigem Dorfe jährlich 9 Kammergulden entrichtet und sind der Branntweinschenken, wie aus der Folge zu ersehen, dermalen drei, daß es also jedem 1 Reichstaler 28 Albus 8 Heller erträget ohne die Konzessions-Unkosten, so alle 3 Jahre gelöset und in die Renterei Eschwege entrichtet werden müssen und jedesmalen über 2 Reichstaler sich erstrecken.
Der 2 te Branntweinsbrenner und Schenker Ewald Knauff hat eine Blase von 9 1/2 Eimern und zahlet zu königl. fürstl. Rentkammer jährlich 19 Reichstaler Akzise oder Blasenzinsen und löset darüber alle 3 Jahre Konzession und wegen des einzelnen Schanks hat es die Bewandtnis wie bei dem vorigen detaillieret.
Der 3 te Branntweinschenker, so aber nicht brauet, George Beck, zahlet wie jene vom Schank zu denen 7 Kammergulden jährlich 1 Reichstaler 28 Albus in die Rotenbergische Renterei ohne die Konzessionsgebühren.
Sodann ist noch Christoph Vogeler allhier zu brennen Branntwein in einer Blase von 9 Eimern von königl. Rentkammer berechtiget und zahlet jährlich 18 Reichstaler Akzise oder Blasenzins und löset alle 3 Jahre Konzession, muß aber den Branntwein im Ganzen und nicht einzeln verkaufen.

§ 22

Situation der Felder und Wiesen und qualitas intrinseca

Es lieget die zu diesem Dorfe gehörige Feldmark exclusive der Wiesen fast durchgängig an und auf Bergen und ist die Terminei, wie bereits in § 1 gedacht, größtenteils mit Waldungen und Hügeln umgeben. Der Grund und Boden derer Länderei ist mehrenteils leichte Hasel Erde und Sand auch etwas Leimen und wenn dahero trockene Sommer und scharfe Winde entstehen, so wird das Erdreich samt dem Samen weggewehet und verzehret; also ganz besonders nicht zu trockene Jahre vorkommen müssen, wenn die Ernte nach hiesiger Landesart erträglich sein soll. Sonst ist die Frucht allhier ziemlich rein und ergiebig.

---

[17] Das Gasthaus zur Krone lag auf dem Grundstück des jetzigen Hauses Niebergall am Eingang zum Unterland.
[18] Das Gasthaus im Löwen lag auf dem Anwesen des ehemaligen Gasthauses Munk („Christels“), gegenüber der früheren Gastwirtschaft Sachs.

Casus fortuiti

betreffend so leidet die Feldmark wegen der gar hohen und abhängigen Berge bei entstehenden Gewittern und Wasserfluten oft gar merklichen Schaden, sodaß auch seit 50 Jahren zweimal verschiedene Häuser weggeflossen, vom Wildfraß aber nicht den geringsten Schaden.

Qualitas moralis

Sonsten sind die allhiesigen Güter durchgängig Erb- und Erblehngüter, welche bis zum kleinsten, außer 6 Hufen, so dem von Boyneburg zu Jestädt und eine Hufe, so denen von Boyneburg zu Reichensachsen zins-, dienst- und lehnbar sind und nicht vereinzelt werden verteilet werden dürfen; und geben die der allhiesigen Kirche und Pfarre lehn- und dienstbaren Güter bei Verkauf 8 1/3 % allergnädigster Herrschaft; denen von Boyneburg zu Jestädt, Wichmannshausen, Netra und dem von Meyseboug zu Röhrda zins- und lehnbare Güter aber bei Verkauf durchgängig den 10 ten Pfennig Lehngeld und ist in dieser Feldmark nichts vom laudemiis Zehnten oder anderen Pfennig befreiet; wie dem auch bereits in § 3 gemeldete Erbafterlehngüter ein gewisses, daselbst gemeldetes Rekognitionsgeld, bei Absterben des domini direkti entrichten müssen.

§ 23

Grenzbeschreibung

Das Gericht des Dorfes gehet vom Eschelberge an, da wo man nach Eschwege gehet und von da das höchste hinauf bis in die Volkrößen, dieselbe wieder hernieder bis an den Eichenberg, von dem Eichenberg aus bis an den Holtzbrunnen, von da herauf bis an das Falckenholtz, von dem Falckenholtz hernieder an das Breyteroth, von demselben förderst bis an den heiligen Stall, vom heiligen Stall hernieder bis in den Pappelsgrund, von da herauf bis an die höchste Söße, von derselben auf den Pfeifferberg, von dem Pfeifferberg heraus an den Trottengrund, denselben hernieder bis an den Sandborn, vom Sandborn an forderst an das kleine Eschbach, von dannen an das Wehleben und von da an den Rodeshayn und von demselben hernieder an den Haynbergsgraben, von dem Haynbergsgraben hinauf bis auf den Zuckmantell an das höchste Ried, von da aus bis an den Mittelberg, von demselben hinweg nach dem Starenberge, von dannen die Höhe heraus an die Kalkröße, die Kalkrößen heraus bis wiederum auf den Eschelberg.

§ 24

Dienstbeschwerungen

Die zu hiesiger Pfarre zins-, dienst- und lehnbare und vormaligen 6 unzerteilten, nunmehro aber zerrissenen Hufen bestehend, müssen wie in § 8 schon gemeldet, eine Hufe Pfarrland über Winter und Sommer ausstellen, wogegen aber denselben, so diese Güter besitzen und den Dienst verrichten müssen, jährlich 5 Mahlzeiten und jedesmal auf 12 Personen von einem zeitigen Pfarrer gereichet oder gegeben werden müssen; sodann hat derselbe von allhiesigen Häusern 150 Tage Handdienste, wozu manches 1 - 2 auch mehr oder weniger Tage, wie bei jedem Hause in catastro notieret ist, zu verrichten hat.

Ferner haben die von Boyneburg zu Jestädt in hiesiger Terminei 6 unzerteilte Hufen, wovon die Bornhausen Erben 5 und Claus Stücks Erben eine Hufe besitzen; die Bornhausen Erben müssen jährlich von den 5 Hufen dahin 8 Reichstaler 10 Albus Dienst- und Erntegeld entrichten und über das in natura 1 Tag mit 4 Pferden Früchte einfahren; ingleichen mit, 4 Pferden bei vorfallenden Bauburgdiensten und sodann Kutsche fahren und Vorspann, wenn es erfordert und nach der Reihe des boyneburgischen Gerichts observieret wird, verrichten. Bei welchem letzten Dienst, wenn sie über Nacht ausbleiben, freies Futter gegeben werden muß; sind auch schuldig einige Handdienste zu Heumachen, Krauthacken zu verrichten, wobei ihnen aber das Essen gegeben wird.
Die Stücksche Hufe hat weiter nichts, als einen 4 tägigen Handdienst an Heumachen, Krauthacken, Flachsrupfen zu verrichten, wobei sie die gewöhnliche und hergebrachte Speisung bekommen.
Sodann hat der Kammerherr von Boyneburg zu Wichmannshausen hierselbst zwei an das Gut Laudenbach zins- und dienstbare Hufen, welche mit einigen Fuhr- und Ackerdiensten dahier verpflichtet sind, so aber seit Menschengedenken in natura nicht, sondern jährlich mit 2 Reichstaler 6 Albus Dienstgeld vergütet werden, wie denn auch diese Hufen bis zum Kleinsten verteilet und zerrissen werden; alle übrigen in hiesiger Feldmark gelegenen Güter aber sind durchgängig dienstfrei.

§ 25

Zoll und Akzise

Es ist allhier eine Zollstätte[19] und Akziseeinnahme, welches beides von einem namens Johann George Beck dermalen administrieret wird; und tut der Zoll nach dreijährigem Rechnungsüberschlag 46, die Akzise aber nur, weilen solche einzig und allein von der allhiesigen Brauerei, Weinschank und wenigem Mostfall, 20 Reichstaler. Dahingegen die hierdurch passierenden Fuhrleute, da von jedem Pferd 1 Albus entrichtet werden muß, ein ziemliches und den mehrsten Teil obigen Zolles beträget. Der Zoll wird jedesmal an den Reservatenkommisar, die Akzise aber an den Akziseschreiber, beide nach Eschwege geliefert.

§ 26

Kornaussaat

Auf einen Acker wie den anderen werden an Korn 4 Metzen boyneburgischen Gemäßes ausgesäet.

§ 27

Kornernte und Gewicht

In den besten Jahren werden geerntet
besten 40 Gebund
mittleren 20 Gebund
schlechten 6 Gebund
Aus einem Schock oder 60 derselben gedroschen 3 Viertel, das Viertel hält an Gewicht 236 Pfund.

---

[19] Die Zollstätte in Ulfen bewog im 16. Jahrhundert die Kaufleute diese über Wommen, Altefeld und Datterode zu umgehen. An der auffälligen Verminderung der Zolleinnahmen bemerkte man jedoch bald den Schleichweg und verlegte im Jahre 1583 die Zollstätte nach Datterode.

§ 28

Gerstenaussaat und Ernte

An Gerste wird auf einen Acker wie den anderen gesäet 5 Metzen und geerntet nach dem medio 30 Gebund; 60 derselben geben ins Maß 3 Viertel.

§ 29

Haferaussaat und Ernte

Es wird wie bei der Gerste der Acker mit 4 Metzen Hafer besäet und geerntet 12 und 15 Gebund. 60 derselben geben ins Maß 4 1/2 Viertel.

§ 30

Wert und Miete der Länderei

Der beste Acker wird verkaufet um 40, mittlere um 24 und schlechter um 6 - 8 Reichstaler; solche werden vermietet um 3/4, 1/2 und 1/4 Reichstaler.

§ 31

Wiesenwachs

Die Wiesen sind mehrenteils 2-schürig, wenige 1-schürig und wächst auf dem besten Acker an Heu 10, mittleren 6 und schlechten 3 - 4 Zentner und bei guter Witterung halb soviel Grummet; sonsten ist die allhiesige Gräserei mehrenteils süße von guter Fütterung und können die Wiesen guten Teils gewässert werden.

§ 32

Wert und Miete der Wiesen

Der beste Acker wird verkaufet um 50 Reichstaler, der mittlere um 30 Reichstaler, der schlechte um 15 Reichstaler;
und vermietet
der beste Acker 3 Reichstaler, der mittlere 2 Reichstaler, der schlechte 1 Reichstaler;
wogegen aber der Eigentümer die onera tragen muß.

§ 33

Fruchtgemäß

Das allhiesige Gemäß ist dem Boyneburgischen gleich und tut ein solches Viertel, 16 Metzen haltend, 1 Viertel 1 1/2 Metzen Casselisch.

§ 34

Zinsen

Die Abgaben der Zinsen sind verschiedentlich wie der hiernächst folgende summarische Extrakt deutlich besaget.

§ 35

Zehnten

Von Abgabe der Zehnten oder anderen Garbe ist allhiesige Feldflur durchgehend befreiet.

§ 36

Heerwagen

Dergleichen Güter sind hier nicht, wovon Heerwagen gestellet werden.

§ 37

Messung

Die allhiesige Feldmark soll dem Anzeigen nach yerschiedentlich und noch zuletzt in anno .... durch den Bürgermeister Langium zu Wanfried gemessen worden sein; es ist aber keine Karte, sondern nur die Ackerzahl in das Steuer- und Lagerbuch getragen, worauf dann auch dieses catastrum errichtet worden ist.

§ 38

Ganzer Inhalt der Dorfschaft und deren Feldmark

Diese Dorfschaft und deren Feldmark bestehet aus 1 Kirchen, 1 Pfarr, 1 Schule und 89 kontribuablen Häusern und hat

1103	3/16	Acker	7	23/40	Ruten Land
89	1/8	Acker	5	19/48	Ruten Wiesen
374	1/4	Acker		5/12	Ruten Waldung
-	-		-	-	Hecken

wie solches der diesem catastrum appendizierte summarische Extrakt des mehrere besaget.

§ 39

Servitut

Der Leibeigenschaft sind hiesige Einwohner nicht im geringsten unterworfen.

§ 40

Zivil- und Kriminaljurisdiktion item hohe und niedere Jagd

Die Ziviljurisdiktion stehet denen Herren Landgrafen von Rotenberg und Eschwege privative, die Kriminalia aber denselben und der Stadt Eschwege conjunctim zu; und wird erstere von dem Rentmeister, Kammerrat Wollf, letztere aber von dem Stadtschultheiß Laubinger samt Bürgermeister und Rath, sämtlich zu Eschwege wohnhaftig, exerzieret.
Die Jagdgerechtigkeit aber, so nur in kleinem Wildbret bestehet, exerzieret ein jedesmaliger Prediger hierselbst.

§ 41

Steuerkapital ein Haus in das andere nach Abzug derer onerum

§ 42

Steuerkapital ein Acker Land und Wiesen in den anderen nach Abzug derer onerum

§ 43

Steuerkapital derer auf dem Lande zu treiben erlaubten und Steuerkapital derer unerlaubten in die Städte gehörige Hantierungen.

§ 44

Sorten Land und Wiesen, auch Klassifikation

Die allhiesige Feldmark hat ... Sorten Land und ... Sorten Wiesen und Garten und ist das Land von 12 - 4, die Wiesen aber von 16 - 4 klassifizieret und angeschlagen worden.

Spezifikation der Haushalte

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
1	Conrad Wieditz alt 56 Jahre, hätte eine Frau und einen Sohn, nähret sich neben seinen wenigen Gütern von einem oberschlächtigen Mahlgange, womit er jährlich vermöge Dorfsbeschreibung § 20, 34 vrtl. Frucht und so viel Kleie profitierte, wovon er die nötigen Baukosten und andere Abgaben bestreiten müsse. 21 Albus 4 Heller	1	1	1						2	
2	Johann Henrich Meister alt 36 Jahre, hätte Frau und ein Kind, triebe allhier die Bäcker Profession so aber wenig und nicht der Mühe wert importieret und verbackte nicht mehr denn etwar jährl. 2 bis 3 vrtl. Weizen, Korn aber zum Verkauf garnicht, sondern nährete sich daneben des Leinewebens und Tagel. und hätte wenige Güter. 2 Albus	1	1		1					1	
3	Johann George Hohmann alt 56 Jahre, 1 Frau und eine Tochter, nährete sich nebst seiner wenigen Güter vom Leineweben und Tagelohnen und macht ohngefähr jährl. 10 bis 12 Schock Tuch auf den Lauf. 1 Albus 6 Heller	1	1		1					1	
4	Valten Eisenträger ein Ackermann, dessen Sohn treibet die Bender Profession, ist aber noch ein junger Anfänger 1 Albus	1		3			1	2		2	25

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
5	Johann Henrich Wieditz alt 44 Jahre, wäre Schultheiß und Kontributionserheber, hätte 2 Töchter, triebe die Schneider Profession jedoch ohne Geselle dermalen aber mit einem Lehrjungen, könnte das Gewerbe wegen des Schulzen Amtes und Kontributionserhebung nicht stark treiben. 1 Albus 6 Heller	1	1		2					1	
6	Hans Valten Vogeler nähret sich des Ackerbaues und webet zur Winterszeit gar wenig. 1 Albus	1	1	2					2	1	10
7	Andreas Stück ein Ackermann, Frau und eine Tochter, treibet Leineweben mit einem Stuhl und macht ... auch mehr Kauftuch. 1 Albus 6 Heller	1	1		1			1	1	1	20
8	Johann Henrich Wieditz Pächter zu Röhrda auf dem adel. Meysebugischen Gute. - Albus - Heller										30
9	Reinhard Stück ein Ackermann - Albus - Heller	1	1	2	1		1	1	1	2	22
10	Thiele Librum Gemeinde-Schweinehirte - Albus - Heller	1	1								
11	Johann Valten Vogeler 30 Jahre alt, hätte 1 Frau und seinen Vater bei sich, nährete sich nebst seinen Gütern als Zimmermeister. 2 Albus	2	1							1	10

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
12	Elisabeth Vogeler 26 Jahre alt, nährete sich ihrer Güter und des Spinnens. 8 Heller		1								
13	Regina Vogeler dient auswärtig - Albus - Heller		1								
14	Johann Daniel Hohmann nähret sich nebst seinen Gütern vom Leineweben und Tagel. 1 Albus 6 Heller	2	2	1	1					1	
15	Eobald Knauff 45 Jahre alt, triebe neben Gütern den Schweinehandel, hätte 1 Sohn, so auch Herbstzeiten um Lohn schlachtete und dabei eine Branntweinsblase ad 9 1/2 Eimer vid. Vorbeschreibung. 3 Albus	2	1	1	1					2	20
16	Jacob Beck nährete sich gutenteils vom Leinweben und Tagelohn 1 Albus 6 Heller	1	1				1			1	
17	Conrad Eisenträger nährete sich wie voriger 1 Albus 6 Heller	1		1	1					1	
18	Johann Bastian Bornhausen lebet vom Ackerbau - Albus - Heller	1					1	1	1		10
19	Casper Götze Gemeinde-Schäfer - Albus - Heller	1	1	3	3					1	15
20	George Fuhrmann nähret sich als Zimmermann und hat keine Güter. 2 Albus	1	1		1						

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
21	Valten Bornhaus ein Ackermann - Albus - Heller	1	1	1			1	2		1	30
22	Christoph Jacob alt 74 Jahre, hätte starken Ackerbau und daneben einen oberschlechtigen Mahlgang, womit er jährl. wie der Obermüller Nr.1 34 vrtl. Frucht und so viel Kleie verdiente. 21 Albus 4 Heller	1	1	1	1	1	1	3		2	60
23	Christoph Bornhaus ein Ackermann - Albus - Heller	1	1	1	1			3		2	40
24	Johann Bastian Knauff nähret sich vom Pechbrennen und Faßbinden, neues aber könnte er nicht machen 1 Albus 8 Heller	1	1	2						2	
25	Christoph Vogeler nähret sich der Branntweinsblase von 9 Eimer und arbeitet daneben als Zimmergeselle und Tagel. 1 Albus 6 Heller	1	1	2	1					1	
26	Reinhardt Stück jun. ein Leinweber und Tagel. 1 Albus 6 Heller	1	1	1						1	
27	George Beck Zöllner und Akziseschreiber, handelt daneben stark mit leinen Garn, macht auch Tuch auf einem Webstuhl und ist Gemeinde-Braumeister 4 Albus	1	1	1			1			2	30

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
28	Claus Gerlach nähret sich des Ackerbaues - Albus - Heller	1	1		2		1		2	1	
29	Jacob Schreibers Rel. nähret sich des Feldbaues - Albus - Heller		1	1					1	1	
30	Johannes Schreiber wie vorige - Albus - Heller	1	1	1					1	1	
31	Johann Eobald Wieditz similiter - Albus - Heller	1	1	4	1			1	1	1	
32	Conrad Köhler ein Hufschmied und Leinweber, verdiente aber als Schmied nicht viel, weil ihrer 3 hier wären 2 Albus	1	1	1	1					1	
33	Johann Casper Baums Rel. nähret sich ihrer Güter - Albus - Heller		1	1	2					1	
34	Jacob Müller hat einen Webstuhl, einer seiner Söhne ist ein Zimmergeselle, handelt auch mit Latten 2 Albus 8 Heller	1	1	3	1				1	1	10
35	Philip Liebrum Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	1	1						1	
36	Conrad Knauff nähret sich als Leinweber und hat wenige Güter 1 Albus 6 Heller	1	1	2						1	

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
37	Henrich Eitzerodt gleich vorigem 1 Albus 6 Heller	1	1							1	
38	Michel Eitzeroth similiter 1 Albus 6 Heller	1	1	1	1					1	
39	George Vogeler nähret sich nebst seinen Gütern von der Schreiner Profession, wäre 68 Jahre alt, hielte weder Gesellen noch Lehrjungen, hätte aber einen Sohn, so die Schneider der Profession gelernet hätte und zu treiben anfinge. 3 Albus	1		1	1					1	
40	Johannes Schlichting Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	1	1	2						
41	Eobald Schneider wie voriger 1 Albus 6 Heller	1	2							1	
42	Hs. Henrich Schneider ein alter Invalide und tut Dienste in den Salz Soden. - Albus - Heller	1	1		2					1	
43	Hs. Allmerots Rel. nähret sich ihrer Güter - Albus - Heller		1	1						1	
44	Johannes Funck nähret sich der Schneider Profession 2 Albus	1	1		2					1	5

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
45	Joh. Bastian Werner ein Tagelöhner 1 Albus 4 Heller	1	1							1	
46	Lorentz Krause Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	1	1	1					1	
47	George Baum ein Leinweber und Bildmacher 1 Albus 8 Heller	1	1	1	1						
48	Eobald Sippel Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	2	1		1					1	
49	Christian Schmidt Gemeinde-Schäfer - Albus - Heller	1	1		2			1		2	10
50	Jacob Wieditz ein Ackermann und Leinweber 1 Albus 6 Heller	1	1		2				2		
51	Johann Bastian Hohmann ein Leinweber 1 Albus 6 Heller	1	1	2	1					1	
52	Johann Bastian Wieditz Erb. von diesen wird das Gewerbe als Hufschmied, so aber wenig importieret und das Leinweben getrieben. 2 Albus 4 Heller			1	2					2	5
53	Johannes Eisenträger Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	1		2					1	5
54	George Pilgrim alter Soldat, welcher nichts mehr verdienen kann. - Albus - Heller	1	1	1	1					1	

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
55	Andreas Wieditz Rel. treibet Wirtschaft mit herbergieren, Hafer und Heu verkaufen, konsumieret jährl. 2 - 3 Ohm Wein, 60 vrtl. Hafer, 2 bis 3 Fuder Heu 5 Albus 4 Heller		1			1	2	3		3	60
56	Joh. Adam Saltzmann ein Ackermann - Albus - Heller	1	1		2			2		2	15
57	Johannes Hohmann Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1									
58	Johann Daniel Funcke Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	1	1	1					1	
59	Joh. Casper Burschell similiter 1 Albus 6 Heller	1	1								
60	Nicolaus Hafer ein gar armer Mann - Albus - Heller	1	1	4	2						
61	Christoph Hunroth ein Pulverträger, auch Leinweber 1 Albus 6 Heller	1	1		2					1	
62	Johann Adam Ebel Soldat bei der Garde - Albus - Heller		1	2	2						
63	Hs. Valten Hose ein Bäcker wie Nr. 2 und ein Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	1							1	

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
64	Eobald Hohmann Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	2		1					1	
65	Hans Henrich Werner similiter 1 Albus 6 Heller	1			1						
66	Henrich Schelhase alt 60 Jahre, nähret sich nach Vermögen der Zimmer Profession 1 Albus 6 Heller	1	1		1						
67	Wilhelm Bachmann leinwebet und tagel. 1 Albus 6 Heller	1	2	1	1					1	
68	Valentin Beck similiter 1 Albus 6 Heller	1	1	2						1	
69	Jacob Stück hat eine ganz geringe Wirtschaft vid. Vorbeschreibung § 21 und schlachtet Herbstzeiten im Dorf um Lohn gar selten aber etwas auf den Laden, brauet auch Branntwein in einer Blase von 9 Eimer. 3 Albus	1	1	2	1		1			2	40
70	Johannes Beck Schneider und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1								1	
71	Lorentz Wieditz ein alter lahmer Mann und hat nichts zum Erwerb. - Albus - Heller	1	1	2	1					1	5
72	Arnhold Stück ein Tagelöhner 1 Albus 11 Heller	1	1		2					1	

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
73	Hs. George Köhler ein Hufschmied, nährete sich wie die Übrigen und hätte nicht zur Hälfte seines Vermögens Arbeit, weilen der Schmiede allhier 3 wären und einer genügsam verrichten könnte. 2 Albus	1	1	2	2					1	10
74	Callmann Meyer Schutzjude hat ein eigen Haus, handelt mit Vieh und kurzer Ware, schlachtet auch auf den Laden plus minus jährl. 10 Stck Rindvieh und so viel Kälber, hat 1 Frau, 1 Sohn, 1 Tochter. 3 Albus 4 Heller	1	1	1	1						
75	David Samuell Schutzjude, hat ebenmäßig ein eigen Haus, führet einen schlechten Handel mit altem Vieh und hat nicht viel im Vermögen. 2 Albus	1	1		1						
76	Christian Bachmann Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 6 Heller	1	2	1	1					1	
77	Claus Wand ein Pechbrenner, so er außerhalb Landes in Sachsen mehrenteils treibet. 1 Albus 6 Heller	1	1	1	1					1	
78	Johs. Feyge ein Bäcker wie die vorigen und ist dabei ein Leinweber 2 Albus	1	2		1					1	
79	Martha Elisabeth Pfistor tagel. und trägt Federvieh auf Cassel - Albus 8 Heller		1	1	3						

Vgl. Nr. im Ortsplan	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
80	Ewald Knauff jun. ein Leinweber und Pechbrenner 1 Albus 8 Heller	1	1	1	1					1	
81	Joh. Bastian Wieditz ein Ackermann und machet sein eigen Tuch 1 Albus - Heller	1	1	1	4			1	1	1	20
82	Christoph Bornhaus nähret sich neben den Gütern von der Schreiner Profession 2 Albus 4 Heller	1	1	1	2					1	10
83	Johannes Wieditz Schulmeister allhier - Albus - Heller	1	1	1						1	
Beisassen											
1	Johann Bastian Eisenträger nähret sich der Schneider Profession und des Tagel. 1 Albus 8 Heller	1	1	1							
2	Regina Stück nähret sich ihrer Güter und des Spinnens. - Albus 8 Heller		1		1					1	
3	Henrich Thiele ein Pechbrenner und Tagelöhner 1 Albus 8 Heller	1	1	1	1						
4	George Bornhaus arbeitet auswärtig vor Schreinergeselle - Albus - Heller	1									
5	Anna Gerderuth Jacob eine alte abgelebte Frau, so sich ihrer Güter nähret - Albus - Heller		1							1	10
6	Catharina Bornhaus eine alte Frau, so von ihren Kindern ernähret wird - Albus - Heller		1							1	

	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
7	Christoph Bornhaus Reiter unter dem löbl. Graffendorffischen Regiment - Albus - Heller		1								
8	Elisabeth Bornhausen Erb. sind auswärtig - Albus - Heller										
9	Martin Armbrost Soldat - Albus - Heller										
10	Maria Eisenträger auswärtig - Albus - Heller										
11	Johannes Feyge jun. ein Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 8 Heller	1	1		1						
12	Claus Wieditz Rel. eine alte abgelebte kranke Frau - Albus - Heller		1	1	1						
13	Johann Bastian Wieditz nähret sich mit Tagelohn 1 Albus 4 Heller	1	1							1	
14	Johannes Knauff dermalen auswärtig - Albus - Heller										
15	Paul Vogelgesang Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 8 Heller	1	1								
16	Valten Funcks Rel. eine alte 60 jährige Frau - Albus - Heller		1							1	

	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
17	George Werner Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 8 Heller	1	1	1	1					1	
18	Valten Knauff Soldat - Albus - Heller										
19	George Hildebrand dient dermalen als Knecht, die Frau aber nähret sich des Tagel. - Albus 8 Heller	1	1		1						
20	Anna Gerderuth Löwer dienet dermalen - Albus - Heller										
21	Christoph Wieditz dienet bei seiner Mutter, dessen Frau aber eine Beisitzerin - Albus - Heller	1	1	1						1	
22	Johan Bastian Wieditz schlachtet um Lohn und arbeitet bei seiner Mutter 1 Albus 8 Heller	1	1		3					1	
23	Conrad Mentz ein Tagelöhner 1 Albus 4 Heller	1									
24	Hellwig Geissell similiter 1 Albus 4 Heller	1	1	2	1						
25	Valten Lange ein Schneider und Tagelöhner 1 Albus 8 Heller	1									
26	Anna Catharina Wedderau träget Töpfe und Federvieh zum Verkauf. 1 Albus - Heller		1								

	Personen	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
27	Christoph Stück ein Leinweber und Tagelöhner 1 Albus 8 Heller	1	1	2	1						
28	Johann George Stück Soldat - Albus - Heller										
29	Dorothea Elisabeth Funck nähret sich vom Tagelohn und vom Spinnen. - Albus 8 Heller				1						
Summe		92	96	83	87	2	12	20	14	87	528

Forensis

von Wichmannshausen

Johannes Hunroth

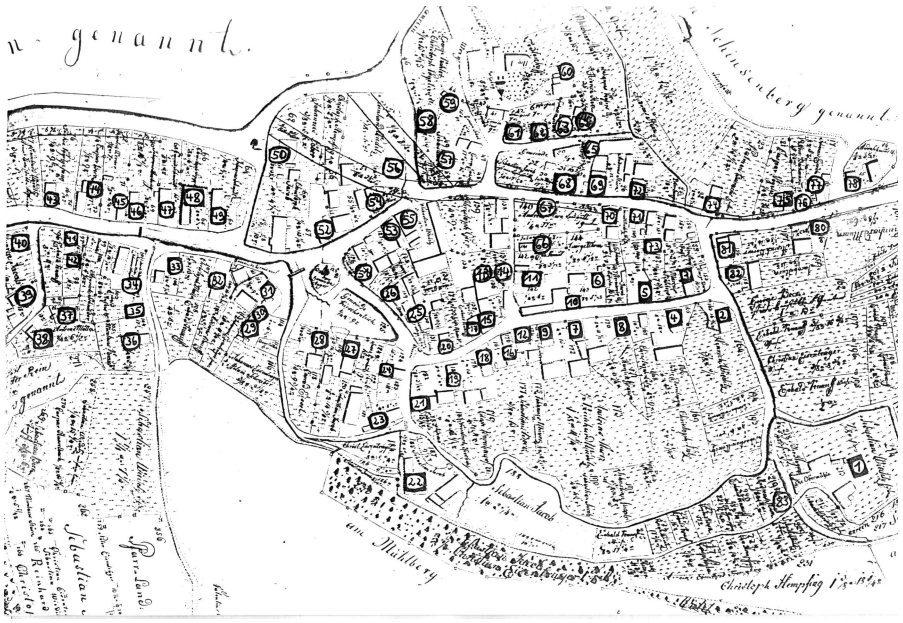

Zur Vergrößerung bitte auf den Ortsplan klicken.

Worterklärungen

ablösliche Kapitalien	kündbare Darlehen
accidentia	Akzidentien, Gebühren, vor allem solche, die ein Geistlicher für bestimmte Amtshandlungen erhält
activa	gewährte Darlehen
administrieren	verwalten, ausüben
Afterlehen	vom Lehnsmann weiter verliehenes Lehen
Aktivschulden	Schulden vom Gläubiger aus gesehen
Akzise	Verbrauchssteuer
alternative	abwechselnd
anno	im Jahre
appendizieren	anhängen
Attestat	Bescheinigung
Branntweinsblase	kupfernes Gefäß zum Branntweinbrennen
capitalia	Kapital, Zins tragendes Vermögen
casus fortuiti	Zufälligkeiten, Unglücksfälle
catastrum	Kataster, amtliches Verzeichnis der Grundstücke einer Gemarkung
consistorium	Kirchenrat, kirchliche Aufsichtsbehörde
conjunctim	gemeinsam
Covent	Braurückstand, Nachbier
decourtieren	abziehen
dermalen	jetzt, zur Zeit
Distrikt	Bezirk
einschürig	sind Wiesen, die nur einmal jährlich gemäht werden können
exceptis regalibus	mit Ausnahme der Hoheitsrechte
exclusive	ausschließlich, außer
exerzieren	ausüben
exponieren	aussetzen
ex propriis	aus eigenen Mitteln
Extrakt	Auszug
Filial	Nebenpfarrei ohne eigenen Pfarrer
Hantierung	Handel treiben
Hasel Erde	gemischter Boden aus Ton, Kies und schwarzer Erde
Heerwagen	bespannter Wagen für Kriegszwecke
Hufe	bäuerliches Anwesen, etwa 30 Acker
Hute	Viehweide
importieren	einbringen, wert sein
inclusive	einschließlich
Interesse	Zinsen
Intraden	Einkünfte
Jurisdiktion	Rechtssprechung, Gerichtsbarkeit
jus patronatus	Patronatsrecht, das Recht den Pfarrer vorzuschlagen
Kastengut	Besitz der Kirchenkasse
Klassifikation	Einteilung
kompetieren	zustehen
Konfirmation	Bestätigung
konsiderieren	betrachten, ansehen
Konsumtion	Verbrauch
kontribuabel	steuerpflichtig
Kontribution	Landessteuer, vor allem Grundsteuer
Konzession	Genehmigung
Koppelhute	Hute, die mehreren Berechtigten zusteht
Kopulation	Trauung
Kriminaljurisdiktion	Strafgerichtsbarkeit
legata	Vermächtnisse
Lehngeld	Abgabe beim Besitzwechsel
locus	Ort, Stelle
Mineralia	Bodenschätze
modo	jetzt

Molter	Mahllohn des Müllers, der in Natur vom Mahlgut genommen wird
Oberbesserung	steuerpflichtiger Ertrag eines freien, zu Landsiedelrecht ausgegebenen Gutes
oberschlächtig	ist die Mühle, deren Wasserrad von oben getrieben wird
Observanz	Herkommen, Gewohnheitsrecht
onera	Lasten
ordinär	gewöhnlich
partim	zum Teil; hier: halb Korn und halb Hafer
Passage	Durchfahrt, Durchgang
passieren	durchgehen, durchfahren
Passivschulden	aufgenommene Darlehen
präsentieren	vorschlagen
prätendieren	beanspruchen
privative	ausschließlich, allein
profitieren	Vorteil ziehen
Proklamation	Aufgebot
pro nota	als Anmerkung
pro rata	im Verhältnis
qua partem salarii	als Teil der Besoldung
Qualität	Beschaffenheit, Eigenschaft
qualitas intrinseca	innere Beschaffenheit
qualitas moralis	rechtliche Beschaffenheit
ratione	wegen, hinsichtlich
Rekognitionsgeld	Anerkennungsgebühr
Rektification	Berichtigung
Renterei	landesherrliche Finanzbehörde
Reservatenkommisar	landesherrlicher Beamter in der Rotenburger Quart
Resolution	Entschließung, Beschluss
Revenüen	Einkünfte
sacra ecclesiastica	kirchliche Gottesdienste
Servitut	Dienstbarkeit, Leibeigenschaft
similiter	ähnlich, desgleichen
Situation	Lage
spezial	besonders, genau
spezifizieren	genau verzeichnen, aufzählen
superinstructum	Bau
Steuerkapital	der Steuerberechnung zugrunde gelegter Wert
stipulierte	ausbedungene
Terminei	Gemarkung
Triesch	unangebautes Land
Trift	Viehtrieb, Viehweide
Treber	Rückstand beim Bierbrauen, wird als Viehfutter verwendet
vice versa	umgekehrt
Vikariat	Nebenpfarrei
zeitig	derzeitig
Ziviljurisdiktion	bürgerliche Gerichtsbarkeit
zweischürig	sind Wiesen, die zweimal im Jahr gemäht werden können

Münzen, Maße und Gewichte

M ü n z e n
1 Reichstaler = 32 Albus = 24 gute Groschen
1 Albus = 12 Heller

R e c h n u n g s e i n h e i t e n
für die Erhebung von Steuern und Abgaben
1 Steuergulden = 27 Albus
1 Kammergulden = 26 Albus

W e g e m a ß
1 Meile = 9,2 km

F e l d m a ß e
1 Kasseler Acker = 150 vierzehnschuhige Quadratruten
= 23,3 Ar
1 Quadratrute = 15,9 m²

H o l z m a ß e
1 Klafter = 150 Kubikschuh = 3,46 m³
1 Welle = Reisigbündel von 6 Schuh Länge und 3 Schuh Umfang

Z ä h l m a ß
1 Schock = 60 Stück

L ä n g e n m a ß
1 Schuh = 0,28 m

G e t r e i d e m a ß e
1 Kasseler Viertel = 16 Metzen
1 Boyneburgisches Malter = 16 Metzen = 17 1/2 Kasseler Metzen
1 Boyneburgisches Viertel Korn = 236 Pfund (§ 27)

F l ü s s i g k e i t s m a ß e

Wein und Branntwein
1 Ohm = 80 Maß = 1,56 Hektoliter
1 Maß = 4 Schoppen = 1,95 Liter

Bier
1 Zober = 36 Maß = 78,48 Liter
1 Maß = 2,18 Liter

G e w i c h t e
1 Zentner = 108 Pfund

Personenverzeichnis

		Seite
Allmerot,	Hans	23
Armbrost,	Martin	29
Bachmann,	Wilhelm	26
Bachmann,	Christian	27
Baum,	George	24
Baum,	Johann Casper	22
Beck,	George	9, 12, 14, 21
Beck,	Jacob	20
Beck,	Johannes	26
Beck,	Valentin	26
Bode		5
Bornhaus,	Catharina	28
Bornhaus,	Christoph	21, 28, 29
Bornhaus(en),	Elisabeth	29
Bornhaus,	George	28
Bornhausen,	Johann Bastian	20
Bornhaus,	Valten	21
Boyneburg,	von	3, 4, 13, 14
Burschell,	Johann Casper	25
Ebel,	Johann Adam	25
Eisenträger,	Conrad	20
Eisenträger,	Johannes	24
Eisenträger,	Joh. Bastian	28
Eisenträger,	Maria	29
Eisenträger,	Valten	18
Eitzerodt,	Henrich	23
Eitzerodt,	Michel	23
Feyge,	Johannes	27
Feyge,	Johannes jun.	29
Funck,	Dorothea Elisabeth	31
Funck,	Johannes	23
Funck,	Joh. Daniel	25
Funck,	Valten	29
Fuhrmann,	George	20
Geissell,	Hellwig	30
Gerlach,	Claus	22
Gieseler,	Dorothea	4
Götze,	Casper	20
Hafer,	Nicolaus	25
Hildebrand,	George	30
Hohmann,	Eobald	26
Hohmann,	Johannes	25
Hohmann,	Johann Bastian	24
Hohmann,	Johann Daniel	20
Hohmann,	Johann George	18
Hunroth,	Christoph	25
Hose,	Hans Valten	25
Jacob,	Anna Gerderuth	28
Jacob,	Christoph	4, 11, 21
Knauff,	Conrad	22

Knauff,	Eobald	12, 20
Knauff,	Ewald jun.	28
Knauff,	Johannes	29
Knauff,	Johann Bastian	21
Knauff,	Valten	30
Köhler,	Conrad	22
Köhler,	Hans George	27
Krause,	Lorentz	24
Lange,	Valten	30
Langium		16
Lappe,	Georg	4
Laubinger		17
Liebrum,	Philip	22
Librum,	Thiele	19
Löwer,	Anna Gerderuth	30
Meister,	Johann Henrich	18
Mentz,	Conrad	30
Meyer,	Callmann	27
Müller,	Jacob	22
Munk		12
Niebergall		12
Pfistor,	Martha Elisab.	27
Pilgrim,	George	24
Sachs		12
Saltzmann,	Joh. Adam	25
Samuell,	David	27
Sippel,	Eobald	24
Schelhase,	Henrich	26
Schlichting,	Johannes	23
Schmidt,	Christian	24
Schneider,	Eobald	23
Schneider,	Hans Henrich	23
Schreiber,	Jacob	22
Schreiber,	Johannes	22
Stück,	Andreas	19
Stück,	Arnhold	26
Stück,	Christoph	31
Stück,	Jacob	12, 26
Stück,	Johann George	31
Stück,	Regina	28
Stück,	Reinhard	19
Stück,	Reinhard jun.	21
Stuntz,	J.G.	1
Thiele,	Henrich	28
Trott,	Werner	11
Vogeler,	Christoph	12, 21
Vogeler,	Elisabeth	20
Vogeler,	George	23
Vogeler,	Hans Valten	19
Vogeler,	Johann Valten	19
Vogeler,	Regina	20
Vogelgesang,	Paul	29

Wand,	Claus	27
Wedderau,	Anna Catharina	30
Werner,	George	30
Werner,	Hans Henrich	26
Werner,	Joh. Bastian	24
Wieditz,	Andreas	4, 25
Wieditz,	Anna Ursula	12
Wieditz,	Christoph	30
Wieditz,	Claus	29
Wieditz,	Conrad	18
Wieditz,	Jacob	24
Wieditz,	Johannes	6, 28
Wieditz,	Johann Bastian	24, 28, 29, 30
Wieditz,	Johann Eobald	22
Wieditz,	Johann Henrich	10, 19
Wieditz,	Lorentz	26
Wieditz,	Thilo	11
Wollf		17

L i t e r a t u r

Arnold, W. Ansiedelungen und Wanderungen Deutscher Stämme, 1875

Dobenecker, O. Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae, I-III, 1896 - 1926

Eckhardt, K.A. Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte, 1964

Landau, G. Die Territorien

Schulze, A. Der Ringgau und Sontra in "Das Werraland", 1967

Schulze, A. Die Boyneburg in "Das Werraland", 1967

Vilmar, A.F.C. Idiotikon von Kurhessen, 1867